

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO

**maV**

AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

**maV**  
**SEMINARE**  
**2023/1**

*Veranstalter*

BGV Trier SB 2  
MAV-Seminare

*Ihre Ansprechpartnerin*

Simone Becker // Tel 0651 7105 490  
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

*in Kooperation mit*



## MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2023

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2023 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden. Hierbei werden sowohl fortlaufend grundsätzliche Fragestellungen beleuchtet als auch aktuellen Entwicklungen durch Einführung neuer Themen Rechnung getragen.

Wie schon im Jahr 2022 bieten wir Ihnen neben Grundlagenseminaren zur MAVO, KAVO und den AVR weiterhin verstärkt Spezial- und Vertiefungsthemen an.

Wir laden Sie herzlich ein!

**Ihre Simone Becker**  
BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

**Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.**

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung bis 5 Wochen vor dem Seminartermin**. Anmeldungen innerhalb dieser 5-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

## TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2023

Datum	Beschreibung	Seite
30.-31.01.	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und die Beteiligung der MAV	06
01.02.	Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“	07
13.-14.02.	Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst Grundlagenseminar zu u. a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz	08
14.-15.02.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR Grundsätze und Regelungen	09
27.-28.02.	Grundlagen der MAV-Arbeit	11
01.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1 (Wallerfangen)	12
06.-07.03.	Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis Grundlagenseminar	13
08.-09.03.	Moderationstraining für MAVen Theorie und Praxis	15
14.-15.03.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können <b>Tandemschulung</b> für Dienstgebervertreter und MAVen der gleichen Einrichtung	16
20.-21.03.	Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	18

Datum	Beschreibung	Seite
21.-22.03.	Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte	20
23.03.	Grundkurs KAVO Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier für den <b>Bereich KiTa</b>	21
27.03.	Die Aufgaben der Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden	22
28.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1 (Vallendar)	23
28.-29.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit	23
30.03.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2 (Wallerfangen)	24
17.-18.04.	Hallo, könnt Ihr mich hören? Arbeiten im Homeoffice	25
20.04.	Grundkurs KAVO Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier für den <b>Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa</b>	27
25.-27.04.	Eingruppierung und Entgelt nach AVR und die Rolle der MAV	28
26.04.	Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2 (Vallendar)	29
03.-04.05.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR	30
08.-09.05.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	31

Datum	Beschreibung	Seite
10.05.	Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	32
15.-16.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit	34
19.-20.06.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt Prävention als Aufgabe der MAV	35
20.-21.06.	Auf den Ton kommt es an Kommunikationstraining für MAVen	37
03.-04.07.	Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV	38
12.07.	KAVO Vertiefungsseminar I	39
13.07.	KAVO Vertiefungsseminar II	40
17.-18.07.	Streiten – aber fair! Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV	41
19.07.	Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen	43



30. - 31. Januar 2023

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und die Beteiligung der MAV

Wenn Arbeitnehmer schwer, länger oder immer wieder erkranken, müssen sie sich nicht nur Sorgen um ihre Gesundheit machen. Personenbedingte Kündigungen erfolgen am häufigsten wegen Langzeit-Erkrankungen. Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, länger erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dienstgeber, MAV, Betriebsarzt oder andere Experten loten aus, was getan werden kann, damit lang erkrankte Mitarbeiter\*innen wieder leichter in ihrem Job Fuß fassen können. Das BEM dient dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und ist zudem ein Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Gleichzeitig sichert das BEM durch frühzeitige Intervention die individuellen Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten.

### THEMEN

- ▶ Die gesetzlichen Grundlagen nach § 167 SGB IX und die Prozessschritte
- ▶ Beteiligungsrechte der MAV nach §§ 26, 37, 38 MAVO und § 167 Abs. 2 Satz 6 und 7 SGB IX
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber
- ▶ Erarbeitung einer Dienstvereinbarung und deren Umsetzung
- ▶ Bildung eines BEM-Teams: Aufgaben, Rechte und Pflichten
- ▶ Information an die Mitarbeiter\*innen
- ▶ Beratung und Begleitung der Betroffenen
- ▶ Auswertung und Reflexion

### REFERENT

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG  
MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 300,-

01. Februar 2023

## Die MAV als Beistand nach § 26 Abs. 3a MAVO bei „Personalgesprächen“

In diesem Seminar wird das Teilnahmerecht der MAV an „Personalgesprächen“ thematisiert, welches durch die Entscheidung der betroffenen Beschäftigten gemäß § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier ausgelöst wird. Ein geregeltes Verfahren mit dem Dienstgeber im Rahmen des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier auszuhandeln, wäre der Königsweg. Ein solches Verfahren wird miteinander ausgearbeitet.

### THEMEN

- ▶ Rolle und Aufgabe der MAV-Mitglieder in der Begleitung bei Personalgesprächen
- ▶ Information der Beschäftigten über Möglichkeiten und Grenzen dieser Rolle und Aufgabe
- ▶ Mögliche Gesprächsgründe als Voraussetzung einer Begleitung und Information der Gesprächsteilnehmer\*innen über diese Gründe

**REFERENT**

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG  
MAV im Erzbistum Pader-  
born und Beisitzer in der  
AVR-Schlichtungsstelle

**TAGUNGsort & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 135,-

**13. - 14. Februar 2023**

### Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst

Grundlagenseminar zu u. a. Arbeitszeitgesetz,  
Kündigungsschutzgesetz und Teilzeit- und Befristungsgesetz

Laut Art. 140 GG sind die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) Bestandteil dieses Grundgesetzes. Nach Art. 137 Abs. 3 Satz 1 ordnet und verwaltet „Jede Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

In kirchlichen Einrichtungen gelten staatliche Gesetze ebenso wie kirchliche Gesetze. Staatliches Arbeitsrecht, wie zum Beispiel das Arbeitszeitgesetz, das Kündigungsschutzgesetz oder das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind bindend auch im kirchlichen Dienst. Diese rechtlichen Vorschriften haben somit auch Konsequenzen für die Arbeit der Mitarbeitervertretung.

Das Seminar führt als Grundlagenkurs in die Theorie und anhand praktischer Beispiele in die Thematik ein.

**REFERENTIN**

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/DiAG im  
Bistum Limburg

**GEBÜHR**

EUR 320,-

**TAGUNGsort & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

**14. - 15. Februar 2023**

### Arbeitsvertragsrecht nach AVR

Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Es richtet sich an Mitarbeitervertreter\*innen, die bislang keine oder wenig Erfahrungen im Umgang mit den AVR des Deutschen Caritasverbandes gemacht haben. Die Systematik der AVR wird dargestellt, Grundkenntnisse werden vermittelt und in einen Zusammenhang mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der MAVO gestellt. Die Teilnehmer\*innen sollen in die Lage versetzt werden, in den Schwerpunkten Vergütungsrecht und Arbeitszeitrecht Verhandlungskompetenz gegenüber dem Dienstgeber zu entwickeln.

## THEMEN

- ▶ Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- ▶ Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- ▶ Struktur und Aufbau der AVR
- ▶ Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- ▶ Besonderheiten in der Ärztevergütung, bei den Pflegekräften und im Sozial- und Erziehungsdienst
- ▶ Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- ▶ Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt

- ▶ Grundzüge des Arbeitszeitrechts
- ▶ Urlaubsregelungen
- ▶ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- ▶ Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten und Dienstplangestaltung
- ▶ Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

## REFERENT

**Michael Billeb**, Billeb Health Care Consult, Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

## TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

## GEBÜHR

EUR 320,-

27. - 28. Februar 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

## THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

## REFERENTIN

**Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes**, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

## TAGUNGsort & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

## GEBÜHR

EUR 320,-

01. März 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

2. Teil siehe Seite 24

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Brigitte Strubel-Mattes,**  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Haus Sonnental,  
66798 Wallerfangen

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

06. - 07. März 2023

## Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis

Grundlagenseminar

Nach § 27b Abs. 1 S. 1 MAVO Bistum Trier kann „in Einrichtungen, deren Betrieb überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Kostenträgern oder Zahlungen sonstiger nichtkirchlicher Dritter finanziert wird“, ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden. Voraussetzung ist, dass bei Bestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 100 Beschäftigte, bei Nichtbestehen einer GesMAV oder einer erweiterten GesMAV regelmäßig mindestens 200 Beschäftigte beschäftigt sein müssen.

Die Bedeutung dieses Gremiums geht über die Rechte zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten nach § 27a MAVO Bistum Trier hinaus. Denn der Wirtschaftsausschuss wird nicht nur durch den Dienstgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert, sondern berät darüber mit dem Dienstgeber und informiert seinerseits die MAV (§ 27b Abs. 1 S. 3).

In diesem Seminar steht die praktische Arbeit des bereits gegründeten Wirtschaftsausschusses im Vordergrund. Neben juristischen werden vor allem grundlegende betriebswirtschaftliche Fragen erörtert.

**THEMEN**

- ▶ Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten im Vergleich zwischen § 27a und § 27b MAVO Bistum Trier
- ▶ Funktion des Wirtschaftsausschusses in kirchlichen Unternehmen, u.a. im Vergleich zu den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Aufgaben und Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Verschwiegenheitspflichten und Verhaltensweisen bei Kenntnisnahme wirtschaftlicher Krisen
- ▶ Durchsetzung von Information und Beratung
- ▶ Früherkennungsmöglichkeiten von Krisenerscheinungen
- ▶ Einführung in grundlegende betriebswirtschaftliche Analyseinstrumente auf Basis des externen und internen Rechnungswesens
  - ▶ u.a. Jahresabschluss, Kapitalflussrechnung, Bilanzkennziffern, ökonomische Vorteilhaftigkeit

eines Sozialunternehmens, Investitionstätigkeiten und Entwicklung der mitarbeiterbezogenen Aufwendungen und Erträge

- ▶ u.a. Kostenrechnung im Controllingsystem, Besonderheiten in Non-Profit-Unternehmen, Betriebsabrechnungsbogen, Kostenträgerrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung, individuelle Kennziffern zur Analyse von Sozialunternehmen

**REFERENT**

**Diplom-Volkswirt  
Ralf Welter,**  
Aachen

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier  
  
Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag um  
16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 310,-

08. - 09. März 2023

**Moderationstraining für MAVen****Theorie und Praxis**

In diesem Seminar werden Grundlagen und Grundregeln zum erfolgreichen Bestehen von Gesprächssituationen vermittelt, die Moderation von Sitzungen und Versammlungen dargestellt und die Methoden und Techniken der Gesprächsführung und Moderation anhand praktischer, MAVO-bezogener Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

**THEMEN**

- ▶ Vorstellung verschiedener Moderationstechniken
- ▶ Moderation kleinerer und größerer Gruppen
- ▶ Vorbereitung unterschiedlicher Gesprächssituationen und praktische Übungen
- ▶ Anwendung unterschiedlicher Moderationstechniken in praktischen Übungen

**REFERENT**

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der  
DiAG MAV im Erzbistum  
Paderborn und Beisitzer in  
der AVR-Schlichtungsstelle

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 300,-



14. - 15. März 2023

## Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervetreter und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervetreter und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

### ANWESENHEIT!



#### HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervetretern und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

### THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

### REFERENT

**Manfred Jüngst,**  
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 320,-

20. - 21. März 2023

## Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Diese können zu psychischen Beeinträchtigungen und im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dieses Seminar setzt sich sowohl aus psychologischer als auch aus arbeitsrechtlicher Sichtweise mit dieser Thematik auseinander.

### THEMEN

- ▶ Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“
- ▶ Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt. Anmerkungen aus Sicht der Psychologie
  - ▶ Die Arbeitswelt im Wandel – Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
  - ▶ Krankheitsbild „Burnout“ Mobbing am Arbeitsplatz: Definition, Konfliktmodell, etc.
- ▶ Mobbing – Anmerkungen aus Sicht des Arbeitsrechts
  - ▶ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
  - ▶ Treuepflicht des Arbeitnehmers
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
  - ▶ Ausübung des Direktionsrechts
  - ▶ Abmahnung
  - ▶ Außerordentliche Kündigung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers
  - ▶ Einwendungen
  - ▶ Anspruch gegen den Arbeitgeber
  - ▶ Anspruch gegen andere Arbeitnehmer
  - ▶ Gestaltungsrecht
  - ▶ Darlegungs- und Beweislast im außergerichtlichen Verfahren
- ▶ Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, Beendigung des

Arbeitsvertrags durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Aufhebungsvertrag

- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der MAV
  - ▶ Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing
  - ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
  - ▶ Prävention und Selbstfürsorge
- ▶ Die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“: Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit als Vertrauensperson

### REFERENTEN

**Diplom-Psychologe Moritz Holz**, Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

**Rechtsanwalt Thomas Schmitz**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

**Kathrin Prams und Karl Josef Felgenheier**, dienstnehmerseitige Mitglieder der Klärungsinstanz nach § 8 der Dienstvereinbarung „Partnerschaftlicher Umgang und konstruktive Konfliktbearbeitung am Arbeitsplatz“ und Mitglieder des Vorstands der DiAG MAV A des Bistums Trier

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 420,-

21. - 22. März 2023

## Aufgaben und Beteiligungsrechte der MAV in der Auslegung der kirchlichen und staatlichen Arbeitsgerichte

Ziel des Seminars ist, sowohl die MAVO in der Auslegung durch die Rechtsprechung vorzustellen als auch die Voraussetzungen zur Durchsetzung von MAVO-Rechten vor den kirchlichen Arbeitsgerichten aufzuzeigen.

### THEMEN

- ▶ Rechtstellung der MAV, u. a.
  - ▶ Freistellung zu Schulungen
  - ▶ Kostenübernahme für die Hinzuziehung von Sachverständigen
- ▶ Aufgaben u. Beteiligungsrechte der MAV, u. a.
  - ▶ Regelung der Arbeitszeit
  - ▶ Zustimmung zur Einstellung/ Eingruppierung/ Beschäftigung über die Altersgrenze
  - ▶ Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung
- ▶ Geltendmachung der Beteiligungsrechte
  - ▶ Unterlassungsanspruch
  - ▶ Feststellungsanspruch
- ▶ Aktuelle Recht-

sprechung staatlicher Gerichte zum Arbeitsrecht

### REFERENTIN

**Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch**, ehem. verantwortliche Schriftleiterin der ZMV und Professorin für Recht an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 310,-

23. März 2023

## Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier **für den Bereich KiTa**

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und vieler weiterer kirchlicher Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung für den Bereich KiTa wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zum Abschluss, Inhalt und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

### THEMEN

- ▶ Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Eingruppierung & Entgelt
- ▶ Zusatzversorgung
- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Dienstreise
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb**, MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar  
Technik-Check 09:00,  
Seminarbeginn 09:15 Uhr  
Seminarende 16:15 Uhr

### GEBÜHR

EUR 90,-

27. März 2023

## Die Aufgaben der Sprecher\*innen der Jugendlichen und Auszubildenden

Die Sprecherinnen und Sprecher der Jugendlichen und Auszubildenden stellen eine wichtige Institution in katholischen Einrichtungen dar: Sie sichern die Wahrnehmung der von ihnen vertretenen Mitarbeitergruppe und deren Rechte. Für viele der Sprecherinnen und Sprecher stellt diese Tätigkeit den „Einstieg“ in die MAV-Arbeit dar. Die MAV-Seminare stehen gem. §§ 51 Abs. 2, 16 MAVO auch den JuA-Sprecher\*innen offen. Doch auch unabhängig vom Gremium MAV genießen die JuA-Sprecher\*innen Rechte und haben eigene Wünsche und Bedürfnisse. Aus diesem Grund bieten wir ein Seminar speziell für diese Gruppe an.

### THEMEN

- ▶ Rechtsgrundlage der JuA-Sprecher\*innen gem. § 48ff MAVO
- ▶ Wahl und Amtszeit
- ▶ Aufgaben der JuA-Sprecher\*innen
- ▶ die Durchführung der Versammlung der Jugendlichen und Auszubildenden
- ▶ die Zusammenarbeit mit der MAV
- ▶ Antrags- und Mitwirkungsrechte

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/DiAG im Bistum Limburg

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

28. März 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 1

2. Teil siehe Seite 29

Themen und Inhalte siehe Seite 12.

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG im Bistum Limburg,  
Hünfelden

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

28. - 29. März 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Themen und Inhalte siehe Seite 11.

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,** Fachanwältin für Arbeitsrecht,  
Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 320,-

30. März 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2

eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus, siehe Seite 12

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander und stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar. Außerdem wird darauf eingegangen, wie die MAV ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten umsetzt und welche Instrumente ihr zur Durchsetzung per Gesetz zur Verfügung stehen.

### THEMEN

- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Brigitte Strubel-Mattes,**  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

### TAGUNGORT & -ZEITEN

Haus Sonntal,  
66798 Wallerfangen  
  
Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

17. - 18. April 2023

## Hallo, könnt Ihr mich hören?

Arbeiten im Homeoffice

Mobiles Arbeiten, Arbeiten aus dem Home-Office, Arbeiten von zuhause sind hoch aktuelle Schlagworte der Gegenwart. Vor der Corona-Pandemie galten diese Arbeitsformen als ein Mittel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Inzwischen sind sie Bestandteil der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie. Sicherlich werden diese Arbeitsformen auch nach der Pandemie nicht eingestellt, sondern eher an Bedeutung für Mitarbeitende und Dienstgeber dazugewinnen.

Dieses Seminar wirft einen Blick auf die juristischen, technischen und psychologischen Auswirkungen mobiler Arbeitsformen.

### THEMEN

**Themen 1. Tag:**  
Homeoffice – mobiles Arbeiten, alternierende oder permanente Telearbeit?

- ▶ Abgrenzung zu Heimarbeit und Rufbereitschaft
- ▶ Anordnung und Anspruch auf Arbeiten von zuhause
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der MAV
- ▶ Technische und persönliche Voraussetzung:

Arbeitsfelder für das Arbeiten von zuhause, Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten durch den Dienstgeber, Einschränkungs-möglichkeiten der Überwachung

- ▶ Die Gefahr der Selbstausbeutung: Ursachen und Prävention typischer Belastungen im Homeoffice, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz

## Themen 2. Tag:

Individual- und Kollektivrecht, Organisation der (MAV)-Arbeit

- ▶ § 38 | 1 MAVO: Ist eine Dienstvereinbarung zu mobilem Arbeiten bzw. alternierender Telearbeit möglich? Notwendige Regelungsinhalte im Kollektivrecht
- ▶ Abgrenzung zum Individualrecht: die individuelle Vereinbarung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber als Anlage zum Musterarbeitsvertrag.
- ▶ „... aber was mache ich mit den Kindern?“ – Arbeitsorganisation mobiler Arbeit
- ▶ Die digitale MAV-Sitzung: Organisation und Durchführung erfolgreich gestalten

### REFERENTEN

**Jean Paul Hahne**,  
Anwendungsberater für  
Klinische IT-Systeme,  
MAV- und eGMAV-  
Vorsitzender sowie  
Vorstandsmitglied der  
DiAG-MAV Köln  
**Diplom-Psychologe  
Moritz Holz**, Ltd.  
Psychologe, Psycholo-  
gischer Psychotherapeut,  
MEDIAN Klinik Berus  
**Rechtsanwalt  
Thomas Schmitz**,  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht, Herne

### TAGUNGORT & -ZEITEN

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 510,-

20. April 2023

## Grundkurs KAVO

Einführung in die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung des Bistums Trier für den **Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa**

Obwohl die KAVO das maßgebliche Arbeitsvertragsrecht für das Bistum Trier, die Kirchengemeinden, die KiTa-GmbHs und vieler weiterer kirchlicher Rechtsträger darstellt, erscheint es oft als ein sperriges und unbekanntes Werk. Ohne Kenntnis der KAVO ist aber eine erfolgreiche MAV-Arbeit gar nicht möglich.

Mit dieser Onlineschulung für den Bereich Bistum, Kirchengemeinden und sonstige Rechtsträger außer KiTa wird die Möglichkeit geboten, sich als MAV einen Überblick über das Arbeitsvertragsrecht zu verschaffen. Dabei werden wichtige Bestimmungen der KAVO zum Abschluss, Inhalt und zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorgestellt.

### THEMEN

- ▶ Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Eingruppierung und Entgelt
- ▶ Zusatzversorgung
- ▶ Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- ▶ Qualifizierung
- ▶ Dienstreise
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisse

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb**,  
MAV-Vorsitzender und  
Mitglied der Gesamt-MAV,  
Mitglied der Bistums-  
KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar  
Technik-Check 09:00,  
Seminarbeginn 09:15 Uhr  
Seminarende 16:15 Uhr

### GEBÜHR

EUR 90,-

25. - 27. April 2023

## Eingruppierung und Entgelt nach AVR und die Rolle der MAV

Eine Hauptpflicht aus dem Beschäftigungsverhältnis ist die Vergütung der Beschäftigten. Die MAV ist hier über ihre Beteiligungsrechte insbesondere laut § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 MAVO Bistum Trier in einer sehr verantwortungsvollen Position, da sie mit darauf zu achten hat, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 MAVO Bistum Trier nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Dieses Seminar soll Sie dabei unterstützen, dieser Aufgabe kompetent nachzukommen.

### THEMEN

- ▶ Grundsätze zu Eingruppierung/Umgruppierung auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen
- ▶ Umgang mit den in den AVR nicht erfassten Tätigkeiten
- ▶ Vergütung: Regelvergütung/Tabellenentgelt sowie Kinderzulage, Überleitungs- und Besitzstandsregelungen, Konkurrenzregelungen
- ▶ Festlegung der Stufen bei Neueinstellungen
- ▶ Stufenlaufzeiten, Bewährungsaufstieg, Tätigkeitsaufstieg
- ▶ Mitbestimmungsregelungen bei der Eingruppierung
- ▶ Wechselschicht- und Schichtzulagen
- ▶ Zeitzuschläge
- ▶ Überstunden- und Mehrarbeitsvergütung
- ▶ Weihnachtswendung und Urlaubsgeld sowie Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- ▶ Bezüge bei Arbeitsunfähigkeit und Urlaub sowie Krankenlohnzuschlag und Urlaubslohnzuschlag

### REFERENT

**Michael Billeb,**  
Billeb Health Care Consult,  
Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 3. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 480,-

26. April 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit Teil 2

eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus,  
siehe Seite 23

Themen und Inhalte siehe Seite 24.

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG  
im Bistum Limburg,  
Hünfelden

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,  
Pallottistraße 3,  
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

03. - 04. Mai 2023

## Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Re-finanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

### THEMEN

- ▶ Arbeitszeitorganisation
  - ▶ Die rechtlichen Grundlagen
  - ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
  - ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- ▶ Einsatz von Dienstplanprogrammen
- ▶ Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

### REFERENT

**Michael Billeb,**  
Billeb Health Care Consult,  
Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 320,-

08. - 09. Mai 2023

## Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können sein:

- ▶ Interessenkollisionen aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft
- ▶ Interessenkonflikte in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers, z. B. bei Ablehnung einer ungerechtfertigten Höhergruppierung
- ▶ Muss die MAV den Dienstgeber auf einen Rechtsfehler hinweisen, der für eine Kollegin oder einen Kollegen vorteilhaft wäre?
- ▶ Darf oder muss ein MAV-Mitglied Informationen, die unter dem Hinweis der Vertraulichkeit an ihn oder sie herangetragen wurden, dennoch der MAV als Gesamtgremium weitergeben?
- ▶ Interessenkonflikte durch Beschwerden gegen Kollegen\*innen, die ebenfalls MAV-Mitglieder sind, z. B. in Fällen von Mobbing
- ▶ Ein MAV-Mitglied meldet sich ordnungsgemäß von der Arbeit zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die liegenbleibende Arbeit ist von den (ggfs. aufgrund hohen Krankenstands wenigen) Kollegen\*innen zu übernehmen. Hieraus entsteht eine soziale Konfliktsituation.



In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der Teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

#### REFERENTEN

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der  
DiAG MAV im Erzbistum  
Paderborn und Beisitzer in  
der AVR-Schlichtungsstelle

**Rechtsanwalt  
Thomas Schmitz,**  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht, Herne

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 420,-

10. Mai 2023

### Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV

Die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, führt dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen. In diesem Kontext taucht der Begriff der Überlastungsanzeige auf.

Dieser Begriff ist dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen, jedoch nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen definiert oder geregelt, sondern

aus der betrieblichen Praxis entstanden. Die Überlastungsanzeige dient dazu, den Arbeitgeber auf organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung des Arbeitnehmers, seine Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen. Jedoch fungiert die Überlastungsanzeige auch als Entlastungsanzeige, da Beschäftigte, die ihre Überlastung nicht anzeigen, möglicherweise eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden treffen kann.

In diesem Seminar wird erörtert, wie eine Überlastungsanzeige korrekt gestellt wird und wie mit einer nicht zufriedenstellenden Reaktion seitens des Arbeitgebers umgegangen werden kann. Hierbei werden die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV beleuchtet.

#### THEMEN

- ▶ Inhalte einer Überlastungsanzeige
- ▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber auf die Überlastungsanzeige nicht reagiert?
- ▶ Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- ▶ Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

#### REFERENT

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der  
DiAG MAV im Erzbistum  
Paderborn und Beisitzer in  
der AVR-Schlichtungsstelle

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der  
Barmherzigen Brüder,  
Nordallee 1,  
54292 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 135,-

15. - 16. Mai 2023

## Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

### THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben des Vorstandes
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG  
im Bistum Limburg,  
Hünfelden

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 320,-

19. - 20. Juni 2023

## Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich. Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank.

In diesem Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt.

In Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte. Entsprechend werden die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

### THEMEN

- ▶ Stress und psychische Belastungen – Was ist das eigentlich?
  - ▶ Wissenschaftliche Stresskonzepte
  - ▶ Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burn-out, Depression, etc.)
- ▶ Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- ▶ Persönliche Bewältigung
  - ▶ Entspannen und loslassen
  - ▶ Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
  - ▶ Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern

- ▶ Erholen und genießen
- ▶ Institutionelle Bewältigung
  - ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
  - ▶ Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
  - ▶ Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/Stressprävention
- ▶ Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV
  - ▶ Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
  - ▶ Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
  - ▶ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
  - ▶ Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

#### REFERENTEN

##### Diplom-Psychologe

##### Moritz Holz,

Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

##### Rechtsanwalt

##### Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 440,-

20. - 21. Juni 2023

## Auf den Ton kommt es an

Kommunikationstraining für MAVen

Ein Großteil der Arbeit der MAV besteht darin, Gespräche zu führen, seien es die Gespräche mit den Beschäftigten, die Gesprächsführung während der Mitarbeiterversammlung oder auch die Gespräche mit der Dienstgeberseite.

Das Training bietet die Möglichkeit, sich der Botschaften, die während Gesprächen gesendet und empfangen werden, bewusst zu werden, und zielorientiert Gespräche zu führen.

Methodisch stehen die Kommunikationsmodelle nach Schultz-von-Thun sowie die Grundlagen der wertschätzenden Kommunikation nach M. Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit wie auch an Schulfällen gearbeitet.

#### THEMEN

- ▶ Das Vier-Ohren-Modell
- ▶ Das Sender-Empfänger-Modell
- ▶ Die Eisbergtheorie (Sach- und Beziehungsebene)
- ▶ Gewaltfreie Kommunikation: aktives Zuhören, Einfühlung in die eigene Werthaltung sowie Gefühle und Bedürfnisse, Rhetorikübungen und Formulierungshilfen

#### REFERENT

##### Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

#### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

#### GEBÜHR

EUR 310,-

03. - 04. Juli 2023

## Die Rolle der/des Vorsitzenden der MAV

Die/der Vorsitzende einer MAV hat als „Prima/Primus inter pares“ eine besondere Stellung innerhalb der MAV und steht im besonderen Blickfeld sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch des Dienstgebers. Entsprechend vielfältig sind die Erwartungen und Anforderungen an die Rolle und die Persönlichkeit.

Im Rahmen dieses Seminars werden Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen und erfahren wie diese zu bewerten sind. Im Austausch untereinander werden sich außerdem Zeiten kollegialer gegenseitiger Beratung ergeben.

**Das Seminar ist nicht nur für die Vorsitzenden, sondern für alle MAV-Mitglieder geeignet.**

### THEMEN

- ▶ Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen
- ▶ Die Rolle der/des Vorsitzenden nach der MAVO
- ▶ Die Rolle der/des Vorsitzenden in der Praxis

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarebeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

### REFERENTIN

**Rechtsanwältin  
Christina Merkel,**  
Rechtsreferentin der  
Haupt-MAV/ DiAG  
im Bistum Limburg,  
Hünfelden

### GEBÜHR

EUR 310,-

12. Juli 2023

## KAVO Vertiefungsseminar I – Eingruppierung

Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Im Mittelpunkt des Vertiefungsseminars I stehen die Entgeltordnung und das Eingruppierungsrecht. Vermittelt werden relevante arbeitsvertragliche Grundlagen der Stellenbewertung für die Eingruppierung der Beschäftigten nach den Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung. Die Anwendung des Eingruppierungsrechts wird dabei anhand von exemplarischen Beispielen geübt, Fragen der Teilnehmenden aus der Praxis werden aufgegriffen.

### THEMEN

- ▶ Grundlagen der Eingruppierung nach § 16 KAVO
- ▶ Stellenbeschreibungen und Bildung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Bewertung von Arbeitsvorgängen nach Anlage 4a Teil I der KAVO
- ▶ Eingruppierungen nach Anlage 4a Teil II und Anlage 4c der KAVO
- ▶ Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach § 20 KAVO

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb,**  
MAV-Vorsitzender und  
Mitglied der Gesamt-MAV,  
Mitglied der Bistums-  
KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarebeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem nachfolgend aufgeführten Vertiefungsseminar II. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 310,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension.

13. Juli 2023

## KAVO Vertiefungsseminar II – Arbeitszeit und Dienstreiseregulungen

Eine vorherige Teilnahme am Grundkurs KAVO ist wünschenswert!

Das Vertiefungsseminar II schließt sich an das Vertiefungsseminar I an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

In diesem Seminar sollen weitere Aspekte der arbeitsvertraglichen Regelungen im Vordergrund stehen, mit denen sich MAVen vertieft auseinandersetzen müssen, um sie sachgerecht anwenden zu können.

### THEMEN

- ▶ Arbeitszeit
- ▶ Sonderformen der Arbeit
- ▶ Arbeitszeitkonto nach Anlage 3 KAVO
- ▶ Dienstreiseregulungen nach Anlage 8 KAVO und weiteren Ausführungsbestimmungen
- ▶ Themen der Teilnehmenden aus der Praxis in Bezug auf die Anwendung der KAVO (diese können vorher dem Referenten zugestellt werden)

### REFERENT

**Markus Krogull-Kalb,**  
MAV-Vorsitzender und Mitglied der Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf Mitarbeiterseite

### TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngrt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

### GEBÜHR

EUR 135,-

Dieses Seminar kann sowohl gegen obige Gebühr als Tagesseminar besucht werden als auch als zweitägiges Seminar zusammen mit dem zuvor aufgeführten Vertiefungsseminar I. Die Seminargebühr beträgt in diesem Falle 310,- EUR und beinhaltet beide Seminartage sowie Übernachtung und Vollpension.

17. - 18. Juli 2023

## Streiten – aber fair!

Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: Einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendig gelebten Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen und die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein.

Und selbst, wenn die Rollenverteilung immer korrekt umgesetzt und gelebt wird, findet sich noch genug Konfliktpotenzial, beispielsweise bei unterschiedlicher Einschätzung von Eingruppierungsfragen oder ganz prinzipiell bezüglich des Umfangs und der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte, sowie in der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt. Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**THEMEN**

- ▶ Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- ▶ Kommunikationskompetenz festigen
- ▶ Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- ▶ Haltung der MAV in Konflikten
- ▶ Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter/-in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- ▶ Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- ▶ Praktische Übungen an Alltagssituationen mit Rhetoriktraining
- ▶ Aufbau von Argumentationen

**REFERENT**

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,  
Seminarbeginn 10:00 Uhr,  
Seminarende am 2. Tag  
um 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 310,-

19. Juli 2023

## Mitarbeiterversammlungen erfolgreich gestalten und durchführen

Laut § 21 MAVO Bistum Trier ist die/der MAV-Vorsitzende verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung durchzuführen. In dieser hat die oder der Vorsitzende der MAV einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Die Mitarbeiterversammlung kann der MAV Anträge unterbreiten und zu den Beschlüssen der MAV Stellung nehmen.

In der internen Öffentlichkeitsarbeit der MAV ist die Mitarbeiterversammlung ein wichtiges Element. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen auf die Einladung ist jedoch nicht immer sehr groß. In diesem Seminar mit Workshop-Charakter werden daher praktische, MAVO-bezogene Beispielsituationen anwendungsorientiert erlernt.

**THEMEN**

- ▶ Grundregeln zur ansprechenden Durchführung von Mitarbeiterversammlungen
- ▶ Methoden und Techniken der Moderation
- ▶ Motivation von Kolleginnen und Kollegen
- ▶ Gestaltung des Einladungsschreibens als Medium der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Die Mitarbeiterversammlung als Mitbestimmungsorgan durch z. B. Beschlussfassung und/oder Antragsstellung an die MAV

**REFERENT**

**Oliver Beuth,**  
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

**TAGUNGSORT & -ZEITEN**

Robert-Schuman-Haus,  
Auf der Jüngt 1,  
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,  
Seminarbeginn 09:30 Uhr,  
Seminarende 16:00 Uhr

**GEBÜHR**

EUR 135,-

## HINWEISE

**Tagungsort und -zeiten** können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

**Bitte melden Sie sich für die Seminare ab dem Jahr 2023 vorrangig online über den folgenden Link an: [www.bistum-trier.de/mav-seminare](http://www.bistum-trier.de/mav-seminare).**

Ansonsten nehmen wir auf Anfrage weiterhin auch das bekannte Anmeldeformular an. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0651-7105-490 oder per E-Mail an [mav-seminare-trier@bistum-trier.de](mailto:mav-seminare-trier@bistum-trier.de).

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Da es sich um eine pauschalisierte Seminargebühr handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung (wie z. B. eine nicht in Anspruch genommene Übernachtung) nicht vergütet werden.

## ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.

